

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/064

BERATUNGSFOLGE		Termin	Beratungsergebnis			
Gremium			EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss		08.04.2014				
Gemeinderat		10.04.2014				

Bebauungsplan Nr. 50 "Westliche Entlastungsstraße" II. Bauabschnitt

- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss über die Anregungen aus der erneuten beschränkten Offenlegung
- Beschluss über den externen Ausgleich
- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 24.05. – 12.06.2012 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Anregung des LWL, Archäologie für Westfalen vom 06.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 6 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Den Anregungen der Landwirtschaftskammer vom 11.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 7 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Die Anregung der RWE vom 11.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 8 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Münster vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 9 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 12.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 10 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 11 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 12.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 12 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Die Anregung der Thyssengas GmbH vom 18.06.2012 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 13 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders A vom 03.06.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 14 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 06.06.2012 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 15 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders C vom 08.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 16 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders D vom 29.05.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 17 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Die Anregung des Einwenders E vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 18 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders F vom 05.06.2012 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 19 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 08.11. – 10.12.2012 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung der Landwirtschaftskammer vom 15.11.2012 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 20 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 13.12.2012 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 21 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der ergänzenden Anregung des Kreises Warendorf vom 08.07.2013 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 22 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 BauGB

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau, Niederlassung Münster vom 14.02.2014 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Anregungen des Abwasserbetriebes TEO AöR vom 20.02.2014 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anregung der Telekom Deutschland GmbH vom 10.03.2014 wird zur Kenntnis genommen. Die Begründung ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 11.03.2014 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Den Anregungen der Naturschutzverbände im Kreis Warendorf vom 09.03.2014. wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Beschluss über den externen Ausgleich

Der für die Baumaßnahme notwendige naturschutzrechtliche und artenschutzrechtliche Ausgleich soll, wie in der Sitzung erläutert, durchgeführt werden.

Die vorgestellte Planung zur Schaffung eines neuen Ökopools wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die notwendigen Vereinbarungen vorzubereiten und in den nächsten Sitzungen vorzulegen.

Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ II. Bauabschnitt der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 6) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2014 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ übertragene Reste aus dem Jahr 2013 Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereit.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Rat hat die vorgebrachten Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung bereits in seiner Sitzung am 11.07.2013 beschlossen.

Die in der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen bitte ich den Anlagen 6 bis 19 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Der Rat hat die in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen in seiner Sitzung am 11.07.2013 beschlossen.

Die eingegangenen Anregungen in der öffentlichen Auslegung sind den Anlagen 20 bis 22 der Niederschrift des Rates vom 11.07.2013 zu entnehmen.

Aufgrund der seinerzeit noch nicht abgeschlossenen Artenschutzuntersuchungen für den nördlichen Bereich (II. Bauabschnitt) wurde in der Sitzung des Rates am 11.07.2013 der Bebauungsplan Nr. 50 „Westliche Entlastungsstraße“ in zwei Teilbereiche aufgeteilt und der Satzungsbeschluss für den I. Bauabschnitt gefasst.

In der Zwischenzeit konnten die Artenschutzgutachten abgeschlossen werden. Für den II. Bauabschnitt wurde eine erneute beschränkte öffentliche Auslegung in der Zeit vom 10.02. – 11.03.2014 durchgeführt. In dieser Beteiligung wurden die als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Anregungen eingereicht. Die entsprechenden Abwägungen können den Anlagen entnommen werden.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 bereits über alle Anregungen aus den ersten zwei Beteiligungen beraten und beschlossen. Aufgrund eines Gerichtsurteils sind dem Rat jedoch alle Anregungen aus den einzelnen Beteiligungen im Rahmen des Satzungsbeschlusses vollständig vorzulegen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Offenlegung sowie der erneuten beschränkten Offenlegung und die Satzung über den II. Bauabschnitt zu beschließen.

Joachim Schindler
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
